



DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT ULM

79 Ulm (Donau), den 10. März 1972
Rathaus
Postfach 680
Tel.: (0731) 1611 bei Durdwahl 161-

An die
Mitglieder des Verwaltungsausschusses
des Gemeinderats

§ 127 öffentlich

Betr.: Namensgebung für das Mädchen-Gymnasium

Die Namensgebung für Schulen hat - unbestritten - sich der Oberbürgermeister vorbehalten. Dadurch wurden im Gegensatz zu vielen anderen Städten peinliche Kontroversen und Debatten vermieden - eine Tatsache, die der Gemeinderat festgestellt hat.

Bisher wurden die Schulnamen jeweils bei der Einweihung neuer Schulen bekanntgegeben. Die Einführung der Koedukation macht es nötig, dem Mädchen-Gymnasium, auch ohne Neubau, einen anderen Namen zu geben.

Lehrer, Eltern und Schüler des Mädchen-Gymnasiums haben sich in getrennter Abstimmung wie folgt zu der Namensgebung der Schule geäußert:

Lehrer	Eltern	Schüler
1. Lise-Meitner-Gymnasium	Lise-Meitner-Gymnasium	Geschwister-Scholl-Gymnasium
2. Geschwister-Scholl-Gymnasium	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Einstein-Gymnasium
3. Heinrich-von-Wagner-Gymnasium	Heinrich-von-Wagner-Gymnasium	Heinrich-von-Wagner-Gymnasium

Gegen den Namen "Lise-Meitner-Gymnasium", der bei den Lehrern und Eltern mit einem kleinen Vorsprung vor "Geschwister-Scholl-Gymnasium" genannt wurde, spricht die Tatsache, daß die hochbedeutende Physikerin Lise Meitner, die schändlicherweise als Jüdin in die Emigration gezwungen wurde, mit der Stadt Ulm kaum Berührungen hat und deshalb im Bewußtsein der Bürgerschaft und insbesondere der Schülerschaft nicht lebendig ist, so sehr es an sich erwünscht wäre, Lise Meitner auf diese Weise zu ehren.

Deshalb bot sich der von den Schülern in erster Linie, von den Eltern und Lehrern in zweiter Linie genannte Name der Geschwister Scholl an. Ein Bild von Sophie Scholl, die Schülerin des Mädchen-Gymnasiums war, wurde vor einigen Jahren in einer kleinen Feier enthüllt. Hans Scholl war Schüler der Ulmer Oberrealschule.

Niederschrift über die Verhandlung des Bauausschusses des Gemeinderats

- 2 -

Nach der Entscheidung des Oberbürgermeisters erhält die Schule deshalb den Namen

Hans und Sophie Scholl-Gymnasium.

Da im März voraussichtlich keine Sitzung des Verwaltungsausschusses mehr stattfindet, andererseits eine Entscheidung über die Namensgebung der Schule wegen der Ausschreibung in der Presse für die Schüleranmeldungen und wegen der Herausgabe einer Broschüre über die schulischen Bildungsmöglichkeiten in Ulm dringend ist, werden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses gebeten, im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens Kenntnis zu nehmen.

Gesamtplanung für die Friedrichs-...

- Bericht -

Der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Dr. h.c. Pfizer, weist einleitend auf die Bedeutung der Entscheidung für die Ulmer Bevölkerung hin und erklärt, daß die Grundfläche nach dem zweiten in Richtung Hoher Stog ein stadtnahes Erholungsgebiet ist, das in den letzten Jahren wieder Interessenskonflikte gegeben, die durch die Anstellung von Schwierigkeiten für die Verwaltung zu klären. Er erklärt, daß die Grundfläche nach dem zweiten in Richtung Hoher Stog ein stadtnahes Erholungsgebiet ist, das in den letzten Jahren wieder Interessenskonflikte gegeben, die durch die Anstellung von Schwierigkeiten für die Verwaltung zu klären.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses:

Kenntnis genommen (10. März 1972)

- | | | |
|-----------------------|-------|----------------------------------|
| Stadtrat Wiech | | Wiech |
| " Dr. Ernst | | im Urlaub (ortsabwesend) |
| " Hanslovsky | | Mussmann |
| Stadt-
rätin Saur | | wegen Krankheit nicht erreichbar |
| Stadtrat Botzenhart | | Schmitt |
| Stadtrat Deschler | | Deschler |
| Stadtrat Meinung | | Meinung |
| Stadtrat Schultheiß | | Schultheiß |
| Stadtrat Braunwarth | | Braunwarth |
| Stadtrat Feuerstein | | Feuerstein |
| Stadtrat Dr. Hepperle | | Hepperle |
| Stadtrat Völmle | | Völmle |

Dieser im Umlaufverfahren gefaßte Beschluß wird hiermit beurkundet (Niederschrift § 127).

Ulm, den 10. März 1972

Ratschreiber: *Mengel*

Ratsprotokolleintrag vom 10. März 1972 über die Umbenennung des Mädchen-Gymnasiums in „Hans- und Sophie-Scholl-Gymnasium“ (StadtA Ulm, B 005/5 - 1972 § 127)